

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004533/2025/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Moritz Körner (Renew)

Betrifft: Teresa Ribera

Gemäß Artikel 17 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union handeln die Mitglieder der Kommission völlig unabhängig und vertreten ausschließlich die Interessen der Union, nicht die ihres Herkunftsmitgliedstaates.

Berichten zufolge soll sich ein Mitglied der Kommission in Fragen des Nahostkonflikts in einer Weise geäußert oder positioniert haben, die als Unterstützung der Haltung der spanischen Regierung – und damit nicht als Ausdruck einer gemeinsamen EU-Position – verstanden werden könnte. Konkret: Das spanische Mitglied der Kommission hat Israel Genozid vorgeworfen, während das für das Thema zuständige Mitglied der Kommission klarstellte, dass die Kommission überhaupt nicht befugt ist, zu urteilen, ob irgendwo Genozid stattfindet.¹

1. Wie bewertet die Kommission dieses Verhalten des spanischen Mitglieds der Kommission im Hinblick auf die in den EU-Verträgen festgelegte Verpflichtung zur Unabhängigkeit der Mitglieder der Kommission?
2. Welche Verfahren und Kriterien gelten innerhalb der Kommission für den Fall, dass ein Kommissionsmitglied gegen das Gebot der Unparteilichkeit und Unionsloyalität verstößt?
3. Welche konkreten Schritte hat die Präsidentin der Kommission unternommen, um diesen Vorgang zu prüfen oder gegebenenfalls dienstrechtliche Konsequenzen gegenüber dem spanischen Mitglied der Kommission zu ziehen?

Eingang: 13.11.2025

¹ <https://www.bild.de/politik/ausland-und-internationales/privatmeinung-als-eu-linie-verkauft-druck-auf-von-der-leyen-vize-waechst-68ca58fed21c4655c2e3fc19>